

Einfach verstehen! Die Europa-Wahlen am 26. Mai 2019



Achtung



Am 15. April 2019 hat das Bundes-Verfassungs-Gericht entschieden:
**Es dürfen jetzt auch wählen:
Menschen, die einen Betreuer für alle Angelegenheiten haben.**

Wollen Sie wählen?

Sie müssen einen Antrag bei Ihrer Gemeinde stellen. Möglichst schnell.
Am besten bis spätestens **5. Mai 2019**.

Damit Sie in das Wähler-Verzeichnis eingetragen werden.

Sie bekommen dann eine Wahl-Benachrichtigung zugeschickt.

Sie können dann Brief-Wahl beantragen oder am 26. Mai 2019 wählen gehen.

Schauen Sie in das Wahl-Hilfe-Heft, wie das geht!

Brauchen Sie Hilfe?

Sprechen Sie möglichst bald mit Ihrem Betreuer oder einem Freund!